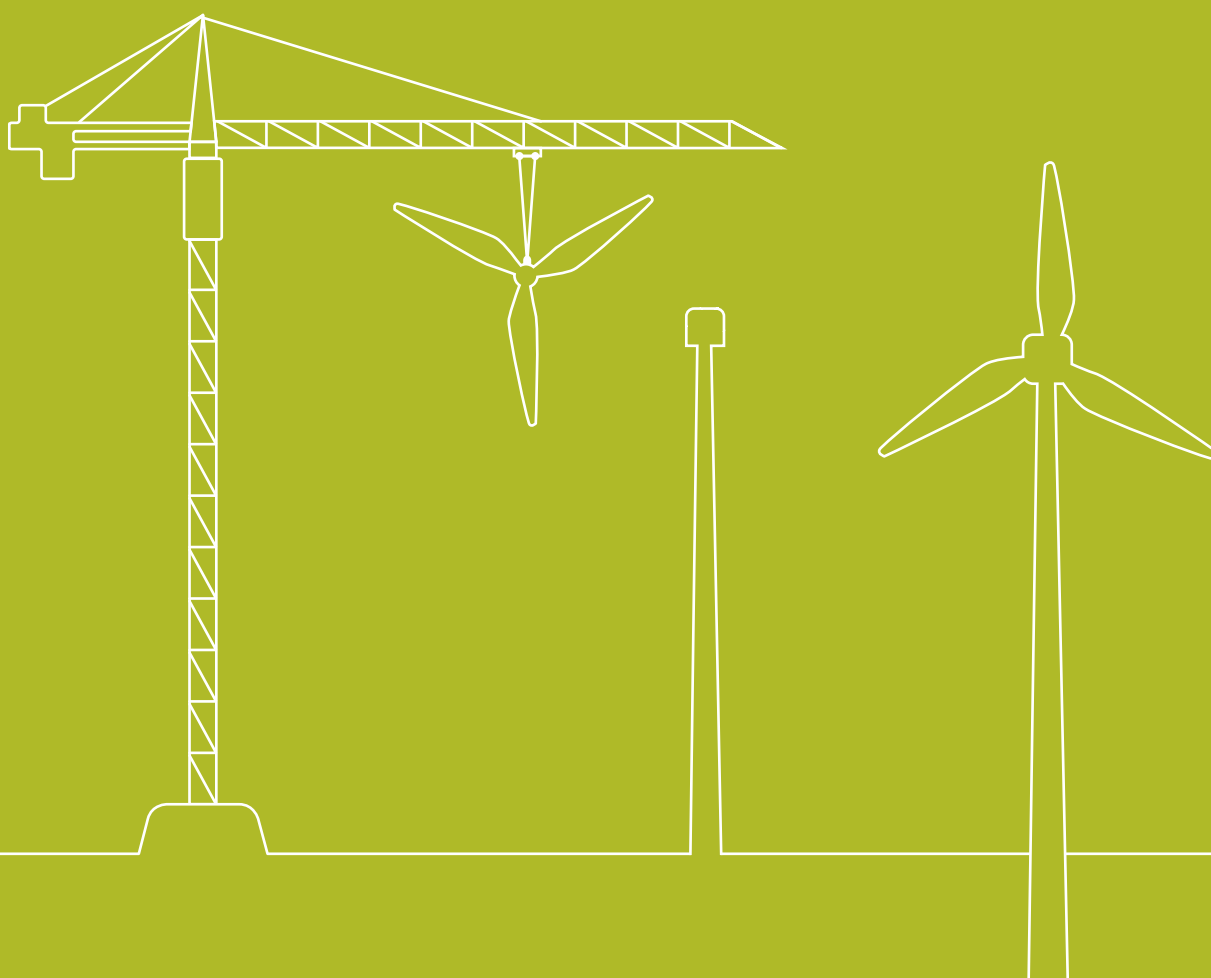




# Ausbausituation der Windenergie an Land im 1. Halbjahr 2021

Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister  
für den Zeitraum Januar bis Juni 2021



## Impressum

© FA Wind, August 2021

### Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land  
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

### Autor:

Jürgen Quentin

### Zitervorschlag:

FA Wind (2021): Analyse der Ausbausituation der Windenergie an Land im 1. Halbjahr 2021, Berlin

### Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Inhalt

1. Zusammenfassung .....	3
2. Vorbemerkung .....	3
3. Ausbau der Windenergie an Land im ersten Halbjahr 2021 .....	3
3.1 Registrierte Inbetriebnahmen neuer Windenergieanlagen .....	4
3.1.1 Regionale Verteilung der Anlageninbetriebnahmen .....	5
3.1.2 Marktanteile der Anlagenhersteller .....	7
3.1.3 Realisierte Anlagentypen .....	7
3.2 Repowering und Anlagenstilllegungen .....	8
3.2.1 Repowering .....	8
3.2.2 Anlagenstilllegungen .....	9
3.3 Registrierte Genehmigungen für neue Windenergieanlagen .....	11
3.3.1 Genehmigte Anlagentypen .....	13
3.4 Entwicklung in der Südregion (gemäß § 3 Nr. 43c EEG 2021) .....	14
3.4.1 Registrierte Inbetriebnahmen in der Südregion .....	14
3.4.2 Registrierte Anlagengenehmigungen in der Südregion .....	15
3.5 Windenergieanlagen in UVP-pflichtigen Genehmigungsverfahren .....	16

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Brutto-Zubau Windenergieleistung an Land jeweils im 1. Halbjahr .....	4
Abbildung 2: Monatlicher Brutto-Zubau an Windenergieleistung .....	5
Abbildung 3: Anlageninbetriebnahmen und Stilllegungen im 1. Halbjahr 2021 .....	6
Abbildung 4: Repowering-Anteile an in Betrieb gegangener Windenergieleistung .....	9
Abbildung 5: Stillgelegte Windenergieleistung pro Quartal .....	11
Abbildung 6: Entwicklung der Generatorleistung neu genehmigter Windturbinen .....	11
Abbildung 7: Monatlich genehmigte Windenergieleistung .....	13
Abbildung 8: Geografische Lage der Südregion gemäß EEG 2021 .....	14
Abbildung 9: Genehmigungsdauer UVP-pflichtiger Verfahren .....	17

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regionale Verteilung der in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen im 1. Halbjahr .....	5
Tabelle 2: Marktanteile der Anlagenhersteller im 1. Halbjahr in Deutschland .....	7
Tabelle 3: In Betrieb gegangene Anlagenmodelle im 1. Halbjahr 2021 .....	8
Tabelle 4: Regionale Verteilung des Repowering im 1. Halbjahr 2021 .....	9
Tabelle 5: Leistungsklassen u. Durchschnittsalter der Anlagenstilllegungen im 1. Halbjahr 2021 .....	10
Tabelle 6: Regionale Verteilung der registrierten Anlagenstilllegungen im 1. Halbjahr 2021 .....	10
Tabelle 7: Regionale Verteilung der genehmigten Windenergieanlagen im 1. Halbjahr .....	12
Tabelle 8: Genehmigte Anlagenmodelle im 1. Halbjahr 2021 .....	13
Tabelle 9: In Betrieb gegangene Windenergieanlagen in der Südregion im 1. Halbjahr .....	15
Tabelle 10: Genehmigte Windenergieanlagen in der Südregion im 1. Halbjahr .....	15
Tabelle 11: UVP-pflichtige Genehmigungsverfahren für WEA in der Offenlage .....	16

## 1. Zusammenfassung

Auch wenn im ersten Halbjahr 2021 mit 240 Neuanlagen (969 MW) weit mehr Windturbinen in Betrieb genommen wurden als im Vergleichszeitraum 2020 liegt der diesjährige Zubau deutlich unter dem was in früheren Jahren innerhalb von sechs Monaten realisiert wurde: Windenergieanlagen gingen in 13 Bundesländern ans Netz, die meisten davon in Niedersachsen.

Der meist gebaute Anlagentyp im ersten Halbjahr war die E-138 von Enercon. Das am häufigsten genehmigte Modell nach sechs Monaten ist die V150 von Vestas. Dementsprechend führt Enercon das Herstellerranking beim Zubau an, während Vestas bei den Genehmigungszahlen ganz vorne liegt.

41 Neuanlagen (160 MW) wurden im Rahmen eines Repowering in Betrieb genommen. Bezogen auf die Leistung entspricht dies einer Repowering-Quote von 16,5 Prozent – elf Prozentpunkte weniger als im Vergleichszeitraum des letzten Jahres.

Auch die Situation der erteilten Genehmigungen hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020 merklich verbessert: 335 neue Windturbinen mit zusammen 1.550 MW Leistung wurden in den ersten sechs Monaten bundesweit genehmigt – ein Plus von 27 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2020.

In der sogenannten Südregion erreichte der Anteil an den Inbetriebnahmen knapp 13 Prozent, was insbesondere von der Entwicklung in Baden-Württemberg geprägt war. Dort gingen 85 MW Windenergieleistung ans Netz – immerhin Platz 5 im Bundesländervergleich. Besorgniserregend ist hingegen die Genehmigungsentwicklung im Süden: Lediglich vier Prozent der von Januar bis Juni bewilligten Windenergieanlagen sind südlich der Mainlinie geplant. Sowohl die Zubau- als auch die Genehmigungsquote haben sich in der Südregion gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020 nochmals verschlechtert.

Dauerhaft stillgelegt wurden bis Ende Juni 112 Anlagen mit 122 MW Leistung – 70 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2020. Dennoch zeigt sich weiterhin kein Trend zu stark steigenden Stilllegungszahlen.

## 2. Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur erfasst seit August 2014, zunächst auf Basis der Anlagenregisterverordnung (AnlRegV)<sup>1</sup>, Erneuerbare-Energien-Anlagen in einem zentralen Register. Die Veröffentlichung des Registerstandes erfolgte bis Januar 2019 monatlich auf den Internetseiten der Behörde.<sup>2</sup> Seit der Freischaltung des Marktstammdatenregister Webportals<sup>3</sup> lassen sich dort Informationen tagesaktuell abrufen. Betreiber von Energieerzeugungsanlagen müssen deren Inbetriebnahme innerhalb eines Monats registrieren (§ 5 Marktstammdatenregisterverordnung – MaStRV). Zudem sind auch Inhaber von Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für derartige Anlagen verpflichtet, diese an das Register zu melden (§ 5 Abs. 5 Satz 2 MaStRV).

Die folgende Auswertung der Ausbau- und Genehmigungsentwicklung der Windenergieanlagen an Land bezieht sich auf die ersten sechs Monate des Jahres 2021, wobei nur Anlagen ab einer Mindestleistung von 750 Kilowatt (kW)<sup>4</sup> in die Analysen einbezogen werden – also der Leistungsgrenze, ab der Windturbinen grundsätzlich dem Ausschreibungsregime unterliegen. Anlagenstilllegungen werden ab einer elektrischen Mindestleistung von 100 kW betrachtet.

## 3. Ausbau der Windenergie an Land im ersten Halbjahr 2021

Die Analyse der Entwicklung der Windenergie an Land im ersten Halbjahr 2021 basiert auf Daten des Marktstammdatenregisters, wobei hierfür die Datenabfrage letztmalig am 2. August 2021 erfolgte.

---

<sup>1</sup> Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas, kurz Anlagenregisterverordnung (AnlRegV) vom 01.08.2014 (BGBl. I S. 1320).

<sup>2</sup> Bundesnetzagentur, [Veröffentlichung](#) der Registerdaten 08/2014 bis 01/2019 (Stand 28.02.2019).

<sup>3</sup> Das Webportal <https://www.marktstammdatenregister.de> ist seit 01.02.2019 online.

<sup>4</sup> Kleine Windturbinen spielen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. Im ersten Halbjahr 2021 wurden nach Datenlage im Register 24 WEA mit zusammen lediglich 170 kW (also 0,17 MW) Leistung in Betrieb genommen.

### 3.1 Registrierte Inbetriebnahmen neuer Windenergieanlagen

In den ersten sechs Monaten wurden 240 Windenergieanlagen an Land mit einer Brutto-Leistung von 969 Megawatt (MW) in Betrieb genommen registriert. Damit liegt der Umfang der Neuanlagen zwar deutlich über dem Vergleichszeitraum 2020. Bezogen auf die neu installierte Leistung der ersten sechs Monate in den Jahren 2010 bis 2018 ( $\bar{\text{Ø}}$  1.343 MW) liegt das aktuelle Halbjahr jedoch fast dreißig Prozent darunter (Abbildung 1).

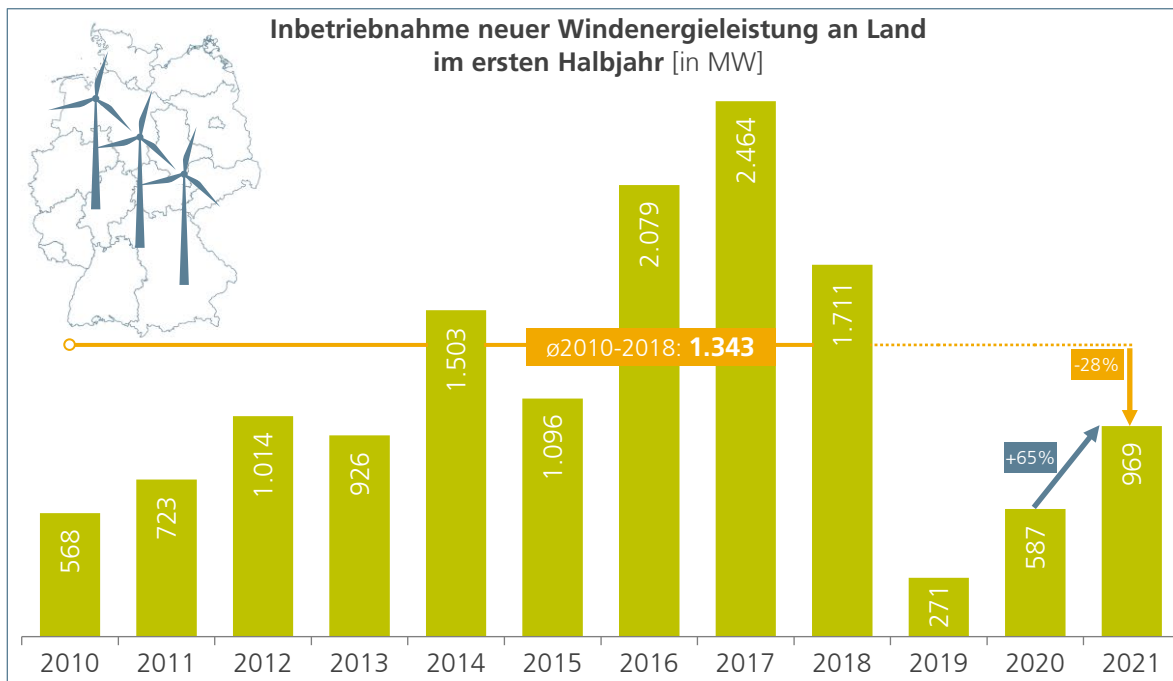


Abbildung 1: Brutto-Zubau Windenergieleistung an Land jeweils im 1. Halbjahr; Daten: MaStR; Auswertung und Grafik: FA Wind

Die monatlich in Betrieb gegangene Windenergieleistung zeigt Abbildung 2. Deutlich erkennbar ist, dass in diesem Jahr die Zubau-Monate Januar und Mai noch unterhalb des letztjährigen Niveaus liegen. Einzig der Monat April liegt in diesem Jahr über dem Zubau-Durchschnitt des letzten Jahrzehnts.

Nach Abzug der im selben Zeitraum registrierten Anlagenstilllegungen (112 WEA, 122 MW; siehe Kap. 3.2.2) erreichte der **Nettozuwachs** im ersten Halbjahr **848 MW** Leistung bzw. 128 zusätzliche Anlagen.

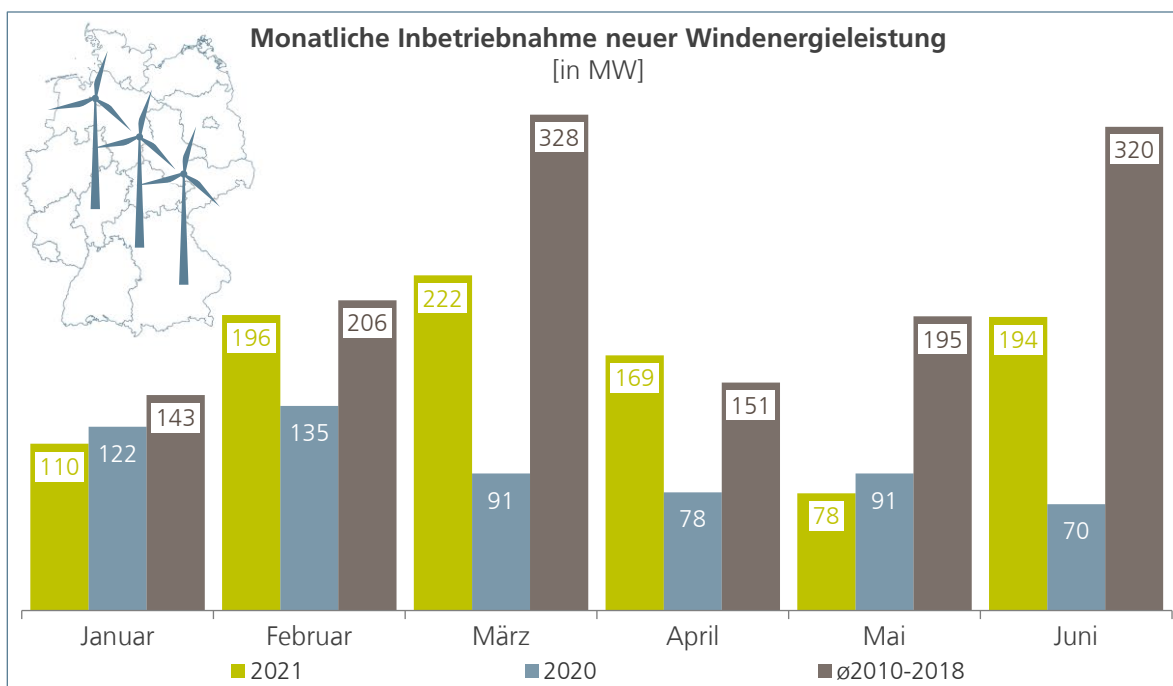


Abbildung 2: Monatlicher Brutto-Zubau Windenergieleistung an Land; Daten: MaStR; Auswertung und Grafik: FA Wind

### 3.1.1 Regionale Verteilung der Anlageninbetriebnahmen

Neue Windenergieanlagen wurden in den ersten sechs Monaten in 13 Bundesländern in Betrieb genommen. Die installierten Brutto-Leistungswerte reichen von 23 MW (Bayern) bis 211 MW (Niedersachsen). Im Vergleich zum jeweils ersten Halbjahr im Zeitraum 2010 bis 2018 zeigen sich die stärksten Rückgänge in Bayern (-74 %), Mecklenburg-Vorpommern (-69 %) und in Rheinland-Pfalz (-65 %).<sup>5</sup> Demgegenüber liegt der diesjährige Halbjahres-Zubau in Baden-Württemberg mit einem Plus von 69 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichszeiträume 2010 bis 2018. Damit liegt das »Ländle« nach sechs Monaten auf einem respektablen fünften Rang. Ebenfalls leicht überdurchschnittlich zu früheren Halbjahren ist der bisherige Zubau in Nordrhein-Westfalen (+10 %). Im diesjährigen Zubau-Vergleich liegt Nordrhein-Westfalen mit 154 MW Neuanlagenleistung, hauchdünn vor Schleswig-Holstein (153 MW) auf dem dritten Platz. Auf Platz 2 im Länderranking schaffte es Brandenburg, wo 164 MW bis Ende Juni ans Netz gingen. Die Spitzenposition geht nach sechs Monaten an Niedersachsen. Dort wurden 48 Windturbinen mit 211 MW im ersten Halbjahr realisiert. Die regionale Verteilung der von Januar bis Juni in Betrieb gegangenen Windturbinen zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Regionale Verteilung der in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen im 1. Halbjahr (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Inbetriebnahme Windenergie an Land	1. Halbjahr 2021		1. Halbjahr 2020		Ø 1. Halbjahr 2010 - 2018		Δ 2021 vs. 2010 - 2018
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Leistung [%]
Baden-Württemberg	21	84,9	3	10,0	18	50,3	68,8%
Bayern	7	23,3	6	23,0	35	90,4	-74,2%
Berlin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	-
Brandenburg	40	164,3	31	96,4	61	157,6	4,2%
Bremen	0	0,0	0	0,0	2	5,8	-

<sup>5</sup> Abgesehen von den drei Stadtstaaten sowie Sachsen und dem Saarland, wo es, anders als noch in den Halbjahren 2010 bis 2018, keinerlei Zubau gab, so dass dort der Rückgang jeweils bei -100 % liegt.

Inbetriebnahme Windenergie an Land	1. Halbjahr 2021		1. Halbjahr 2020		Ø 1. Halbjahr 2010 - 2018		Δ 2021 vs. 2010 - 2018
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Leistung [%]
Hamburg	0	0,0	0	0,0	1	3,3	-
Hessen	9	32,0	17	58,1	29	78,5	-59,3%
Mecklenburg-Vorpommern	7	27,5	18	58,3	32	89,3	-69,2%
Niedersachsen	48	211,0	20	67,7	95	262,5	-19,6%
Nordrhein-Westfalen	40	154,0	28	73,0	54	140,6	9,6%
Rheinland-Pfalz	10	38,7	20	65,3	41	111,8	-65,4%
Saarland	0	0,0	3	9,0	8	22,1	-
Sachsen	0	0,0	3	8,1	6	13,4	-
Sachsen-Anhalt	12	48,7	26	81,6	30	76,2	-36,1%
Schleswig-Holstein	39	152,5	3	8,8	71	195,8	-22,1%
Thüringen	7	32,6	8	28,4	16	45,3	-28,0%
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>969,4</b>	<b>186</b>	<b>587,4</b>	<b>500</b>	<b>1.342,8</b>	<b>-27,8%</b>

Den länderspezifischen Brutto-/Netto-Zuwachs nach sechs Monaten zeigt Abbildung 3. Die mit Abstand meiste Windenergieleistung wurde in Schleswig-Holstein (44 MW) stillgelegt, gefolgt von Sachsen (22 MW) und Niedersachsen (12 MW). In Sachsen kam es im ersten Halbjahr sogar zu einem Nettorückgang der installierten Stromerzeugungsleistung. Dort ging kein Windrad neu in Betrieb, dafür wurden aber fünf Anlagen mit zusammen 2,6 MW Leistung endgültig stillgelegt.

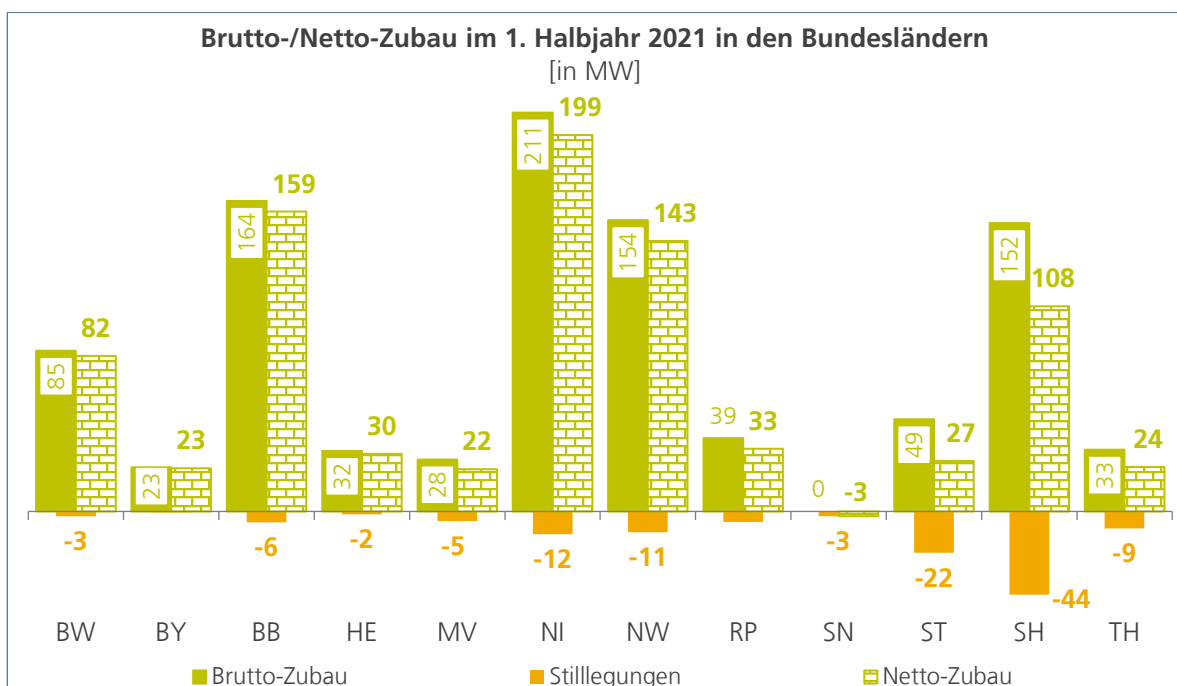


Abbildung 3: Anlageninbetriebnahmen und Stilllegungen im 1. Halbjahr 2021 in den Ländern; Daten: MaStR; Auswertung und Grafik: FA Wind

### 3.1.2 Marktanteile der Anlagenhersteller

Mit der Registrierung werden auch Hersteller und Typ der Windenergieanlage erfasst, woraus Rückschlüsse auf die Marktanteile sowie die Häufigkeit und die regionale Verteilung einzelner Anlagentypen möglich werden. Tabelle 2 zeigt die Anlagenzahl und die installierte Leistung der im ersten Halbjahr 2021 ans Netz gegangenen Windturbinen. Vergleichend dazu werden realisierte Anlagen in den Halbjahren 2019 und 2020 gegenübergestellt. 80 Prozent der in den ersten sechs Monaten in diesem Jahr in Betrieb genommenen Windturbinen stammen von Enercon, Vestas oder GE. Enercon nimmt mit 96 Neuanlagen und 38 Prozent Marktanteil die Spitzenposition nach sechs Monaten ein. 62 Windturbinen stammten im selben Zeitraum von Vestas, was den Dänen einen Marktanteil von 25 Prozent und Platz 2 sichert. An dritter Stelle steht erstmals GE mit 33 Neuanlagen bzw. 160 MW neu installierter Leistung. Nordex büßte fast sieben Prozentpunkte gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 ein und muss sich mit 22 errichteten Anlagen mit Platz 4 begnügen. Knapp dahinter folgt Siemens Gamesa mit 19 Inbetriebnahmen im ersten Halbjahr 2021 – was Rang 5 entspricht. Des Weiteren realisierten bis Ende Juni der saarländische Hersteller Vensys sechs Windturbinen sowie die Rostocker eno energy GmbH zwei Neuanlagen.

Tabelle 2: Marktanteile auf Basis der Inbetriebnahmen im 1. Halbjahr in Deutschland; Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Inbetriebnahmen	1. Halbjahr 2021			1. Halbjahr 2020			1. Halbjahr 2019		
	WEA	Leistung [MW]	Anteil Leistung	WEA	Leistung [MW]	Anteil Leistung	WEA	Leistung [MW]	Anteil Leistung
Enercon	96	372,3	38,4%	78	202,6	34,5%	20	61,2	22,5%
Vestas	62	243,6	25,1%	53	186,9	31,8%	26	90,9	33,5%
GE Wind Energy	33	160,2	16,5%	19	66,1	11,3%	10	35,5	13,1%
Nordex	22	88,5	9,1%	25	93,3	15,9%	9	29,4	10,8%
Siemens Gamesa	19	78,4	8,1%	0	0,0	-	1	3,2	1,2%
Vensys	6	18,5	1,9%	11	38,5	6,6%	0	0,0	-
eno energy	2	8,0	0,8%	0	0,0	-	8	31	11,4%
Sonstige	-	-	-	-	-	-	7	20	7,4%
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>969,4</b>	<b>100%</b>	<b>186</b>	<b>587,4</b>	<b>100%</b>	<b>81</b>	<b>271,2</b>	<b>100%</b>

### 3.1.3 Realisierte Anlagentypen

Die 240 Neuanlagen wurden in 25 verschiedenen Anlagentypen realisiert, darunter lediglich zwei Turbinen in der Leistungsklasse bis 2 MW. 19 Windturbinen sind der 2 bis 3 MW-Klasse zuzuordnen. Ein Drittel der Neuanlagen (81 WEA) weisen eine spezifische Generatorleistung zwischen 3 und 4 MW auf. Nahezu die Hälfte (44 %) der Inbetriebnahmen sind der Leistungsklasse 4 bis 5 MW zuzuordnen. Außerdem besitzen 32 der realisierten Windturbinen mehr als 5 MW Leistung – in dieser Dimension wurden bis Mitte 2020 überhaupt noch keine Anlagen gebaut.<sup>6</sup> Die realisierten Anlagentypen der einzelnen Hersteller zeigt Tabelle 3.

<sup>6</sup> Abgesehen von den früheren Anlagenmodellen Enercon E-126 und Senvion 6.0/6.2M 126, von denen zwischen 2006 und 2014 in Deutschland lediglich 53 Anlagen mit Leistungswerten von 6,0 bis 7,6 MW realisiert wurden.



Tabelle 3: In Betrieb gegangene Anlagenmodelle im 1. Halbjahr 2021 (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagentyp	Anzahl	Hersteller	Anlagentyp	Anzahl
Enercon	E-138	51	Nordex	N117	4
Enercon	E-126	30	GE Wind Energy	GE 3.2-130	4
GE Wind Energy	GE 5.3/5.5-158	25	GE Wind Energy	GE 3.6-137	3
Vestas	V150	20	eno energy	eno 126	2
Vestas	V126	18	Enercon	E-70	2
Vestas	V136	16	Vestas	V90	2
Nordex	N149	13	Enercon	E-147	1
Siemens Gamesa	SWT-DD-142	11	Vensys Energy	VE 136	1
Enercon	E-115	10	Siemens Gamesa	SWT-3.2-113	1
Siemens Gamesa	SWT-DD-130	7	GE Wind Energy	GE 2.75-120	1
Vestas	V117	6	Enercon	E-92	1
Nordex	N131	5	Enercon	E-82	1
Vensys Energy	VE 120	5	<b>Summe</b>	<b>25 Typen</b>	<b>240</b>

## 3.2 Repowering und Anlagenstilllegungen

### 3.2.1 Repowering

Innerhalb der 240 Inbetriebnahmen wurde für 36 Anlagen mit der seinerzeitigen Meldung der Genehmigung an das Anlagenregister<sup>7</sup> angegeben, dass diese im Rahmen eines Repowering errichtet werden sollen. Für fünf weitere Anlagen konnte die Repowering-Eigenschaft anhand von Recherchen bejaht werden, so dass sich für insgesamt 41 Neuanlagen (160 MW) eine Inbetriebnahme im Ersatz für Altanlagen bestätigen lässt. Bei 192 Anlagen (780 MW) wurde mit der seinerzeitigen Registrierung im Vorläuferregister das Repowering verneint oder dieses konnte auf Nachfrage/Recherche hin ausgeschlossen werden. Für sieben Anlagen ließ sich nicht ermitteln, ob diese im Rahmen eines Repowering ans Netz gingen. Bezogen auf die neu installierte Leistung liegt damit der Repowering-Anteil im ersten Halbjahr bei 16,5 Prozent und damit rund elf Prozentpunkte unter der letztjährigen Quote, wie Abbildung 4 zeigt.

<sup>7</sup> Im Marktstammdatenregister wird – anders als noch im Anlagenregister – das Kriterium Repowering nicht mehr erfasst.

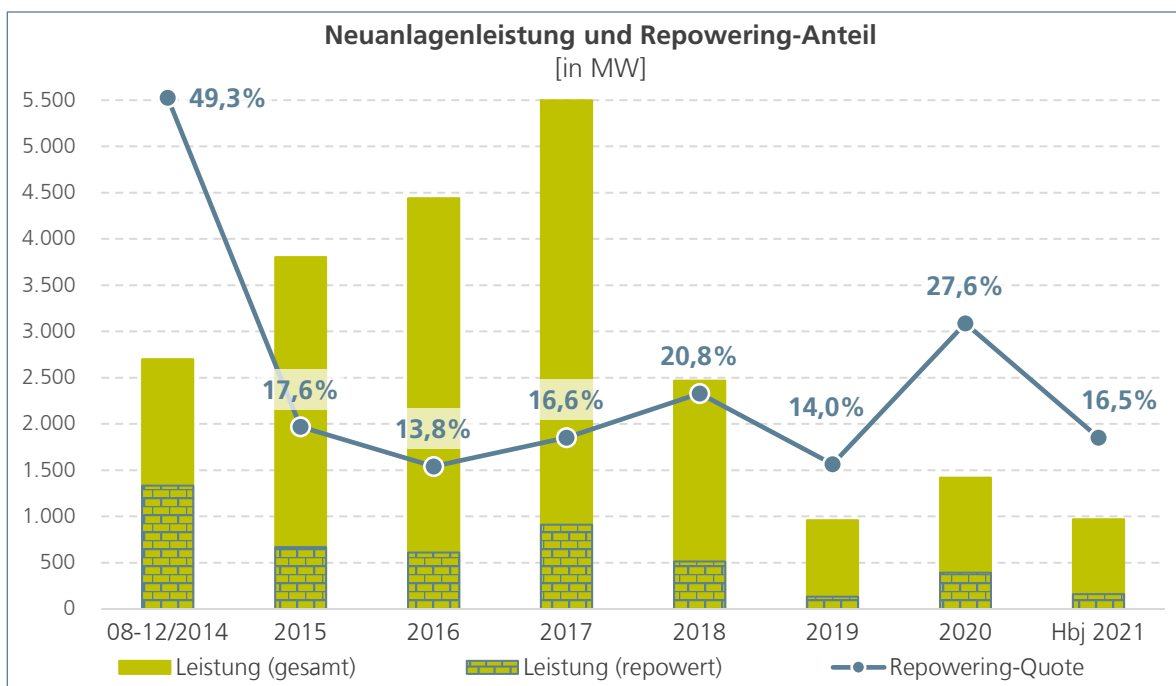


Abbildung 4: Repowering-Anteile an in Betrieb gegangener Windenergieleistung; Daten: MaStR; Auswertung und Grafik: FA Wind

Repowering-Projekte wurden im ersten Halbjahr 2021 in sechs Bundesländern realisiert. Davon steht ein Drittel in Schleswig-Holstein (55 MW), gefolgt von Brandenburg (49 MW) und Sachsen-Anhalt, wo 27 MW Leistung im Altanlagenersatz ans Netz ging. Die höchste Repowering-Quote verzeichnet Sachsen-Anhalt. Dort wurde in den ersten sechs Monaten mehr als die Hälfte (55 %) der Neuanlagenleistung im Ersatz für alte Windräder in Betrieb genommen.

Tabelle 4: Regionale Verteilung des Repowering im 1. Halbjahr 2021 (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Repowering	Anlagen	Leistung [MW]	Zubau-Anteil Leistung [%]
Brandenburg	12	48,5	29,5%
Mecklenburg-Vorpommern	2	8,0	29,1%
Niedersachsen	3	12,2	5,8%
Nordrhein-Westfalen	2	9,7	6,3%
Sachsen-Anhalt	7	26,7	54,8%
Schleswig-Holstein	15	55,3	36,3%
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>160,4</b>	<b>16,5%</b>

### 3.2.2 Anlagenstilllegungen

Das Register verzeichnet außerdem 112 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 122 MW, die im ersten Halbjahr endgültig außer Betrieb genommen wurden. Inwieweit diese im Zusammenhang mit repowerten Anlagen stehen, lässt sich dem Register nicht entnehmen. Das Durchschnittsalter der erfassten Stilllegung liegt bei 21,6 Jahren. Die kürzeste Betriebsdauer betrug fünf Jahre, die längste Laufzeit umfasste 30 Jahre. Tabelle 5 weist die stillgelegten Windturbinen nach Leistungsklassen aus.

Tabelle 5: Leistungsklassen und Durchschnittsalter registrierter Anlagenstilllegungen im 1. Halbjahr 2021 (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Stilllegungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Anlagenalter
WEA ≤ 250 kW	7	1,1	24,3 Jahre
250 < WEA ≤ 500 kW	20	9,0	25,8 Jahre
500 < WEA ≤ 750 kW	28	17,3	22,9 Jahre
750 < WEA ≤ 1.000 kW	4	3,8	19,9 Jahre
1000 < WEA ≤ 1.500 kW	20	29,6	19,9 Jahre
1.500 < WEA ≤ 2.000 kW	33	60,8	18,4 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	<b>121,5</b>	<b>21,6 Jahre</b>

Die regionale Verteilung der im ersten Halbjahr 2021 endgültig stillgelegten Windturbinen zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Regionale Verteilung der registrierten Anlagenstilllegungen im 1. Halbjahr 2021 (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Stilllegungen	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]	Ø Anlagenalter
Baden-Württemberg	2	2,6	2,1%	20,6 Jahre
Bayern	1	0,5	0,4%	24,8 Jahre
Brandenburg	5	5,7	4,7%	18,9 Jahre
Hessen	3	1,6	1,3%	22,5 Jahre
Mecklenburg-Vorpommern	10	5,1	4,2%	24,5 Jahre
Niedersachsen	15	12,0	9,9%	24,4 Jahre
Nordrhein-Westfalen	12	11,0	9,0%	22,2 Jahre
Rheinland-Pfalz	3	5,6	4,6%	18,6 Jahre
Sachsen	5	2,6	2,2%	24,7 Jahre
Sachsen-Anhalt	17	21,9	18,0%	20,5 Jahre
Schleswig-Holstein	34	44,0	36,2%	20,6 Jahre
Thüringen	5	9,0	7,4%	16,5 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	<b>121,5</b>	<b>100%</b>	<b>21,6 Jahre</b>

Auch wenn bis Ende Juni deutlich mehr Windenergieleistung als im ersten Halbjahr 2020 (66 WEA, 59 MW; Ø Betriebsdauer 19,4 Jahre) stillgelegt wurde, lässt sich daraus weiterhin kein Trend zu steigenden Stilllegungszahlen ableiten. Der Umfang der in den letzten Jahren stillgelegten Anlagen korreliert vielmehr mit der Entwicklung der Inbetriebnahmen und lässt den Schluss zu, dass bislang Altanlagen vor allem im Zusammenhang mit einem Repowering außer Betrieb genommen wurden.

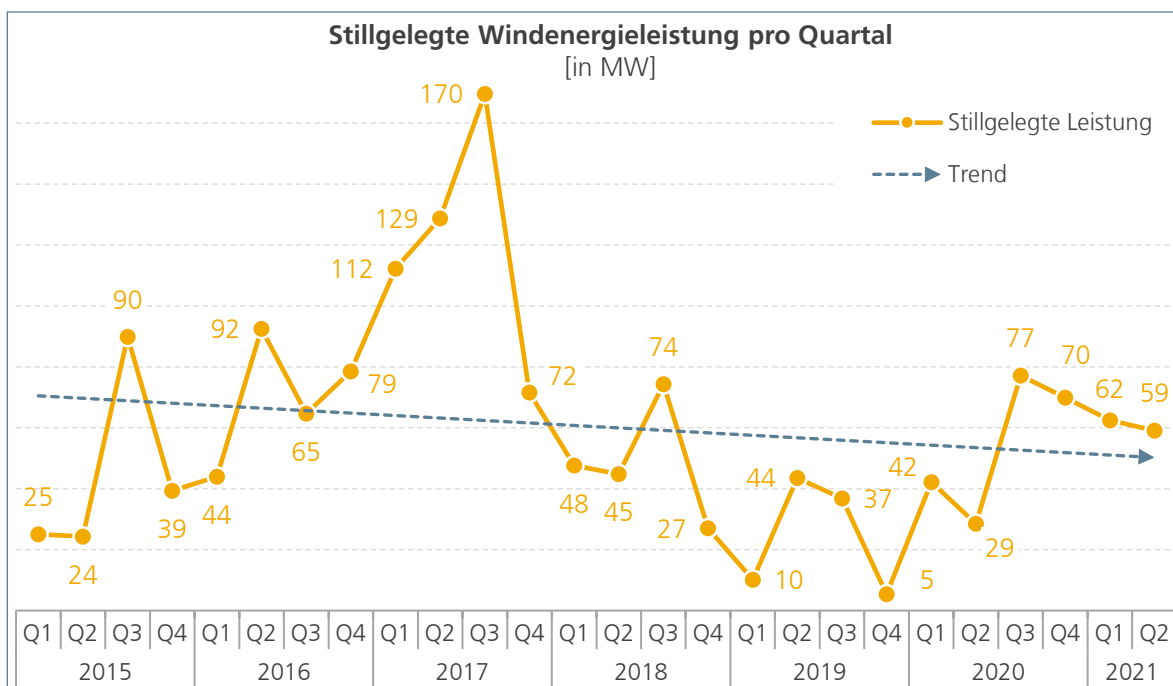


Abbildung 5: Stillgelegte Windenergieleistung pro Quartal (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung und Grafik: FA Wind

### 3.3 Registrierte Genehmigungen für neue Windenergieanlagen

Anfang August 2021 erfasste das Marktstammdatenregister insgesamt 1.585 immissionschutzrechtlich genehmigte Windenergieanlagen (6.720 MW), für die bis dato noch keine Inbetriebnahme angezeigt wurde. Davon wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 336 Anlagen mit 1.560 MW Leistung genehmigt und registriert.

Der Genehmigungsumfang der diesjährigen sechs Monate ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum substantiell angewachsen. Die Leistungsmenge liegt 28 Prozent über dem Halbjahreswert 2020, die Zahl der neu genehmigten Anlagen wuchs um 14 Prozent (vgl. Tabelle 7). Die Leistungssteigerung begründet sich teilweise durch den signifikanten Anstieg der spezifischen Generatorleistung der neu genehmigten Windturbinen wie Abbildung 6 verdeutlicht.

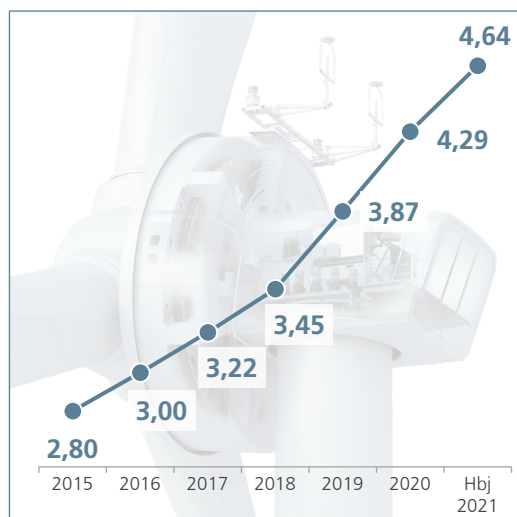


Abbildung 6: Entwicklung der Generatorleistung neu genehmigter Windturbinen; Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind; Bild © Enercon

Die mit Abstand meiste Windenergieleistung wurde im ersten Halbjahr in Schleswig-Holstein genehmigt (448 MW; +47 % vs. 1. Hbj 2020), gefolgt von Niedersachsen (317 MW; +147 % vs. 1. Hbj 2020) und Nordrhein-Westfalen (210 MW; -18 % vs. 1. Hbj 2020). Keine Genehmigungen gab es in diesem Zeitraum in den drei Stadtstaaten, während im Saarland lediglich eine Anlage bewilligt wurde.

Im Vergleich zur Windenergieleistung, die jeweils in den ersten sechs Monaten der Jahre 2014 bis 2016 genehmigt wurde, liegt das diesjährige Halbjahr rund ein Viertel unter dem seinerzeitigen Durchschnittswert. Die folgende Tabelle zeigt die regionale Verteilung der in den ersten sechs Monaten registrierten Anlagengenehmigungen. Im Vergleich dazu werden die Situation im ersten Halbjahr 2020 sowie die Durchschnittswerte der Halbjahre 2014 bis 2016 dargestellt.

Tabelle 7: Regionale Verteilung der genehmigten Windenergieanlagen im 1. Halbjahr (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Genehmigungen	1. Halbjahr 2021		1. Halbjahr 2020		Ø 1. Halbjahr 2014 - 2016		Δ 2021 vs. 2014 - 2016
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Leistung [%]
Baden-Württemberg	6	20,4	5	21,1	30	87,9	-76,8%
Bayern	5	20,5	0	0,0	67	182,4	-88,8%
Berlin	0	0,0	0	0,0	1	1,6	-
Brandenburg	34	169,9	53	231,0	72	207,6	-18,2%
Bremen	0	0,0	0	0,0	0,3	1,1	-
Hamburg	0	0,0	0	0,0	2	5,8	-
Hessen	17	63,1	3	13,5	52	144,2	-56,3%
Mecklenburg-Vorpommern	8	38,3	12	47,6	41	113,7	-66,3%
Niedersachsen	67	316,8	32	128,5	92	255,4	24,0%
Nordrhein-Westfalen	49	210,2	64	257,0	90	233,1	-9,8%
Rheinland-Pfalz	5	25,9	18	73,9	46	132,7	-80,5%
Saarland	1	3,5	0	0,0	12	32,6	-89,4%
Sachsen	8	33,0	5	20,7	9	21,8	51,2%
Sachsen-Anhalt	19	104,9	18	65,3	49	132,7	-20,9%
Schleswig-Holstein	96	447,7	72	305,3	162	480,9	-6,9%
Thüringen	21	106,5	13	57,3	17	49,2	116,4%
<b>Gesamt</b>	<b>336</b>	<b>1.560,4</b>	<b>295</b>	<b>1.221,1</b>	<b>741</b>	<b>2.082,4</b>	<b>-25,1%</b>

Die monatliche Situation, der von Januar bis Juni genehmigten Windenergieleistung, zeigt Abbildung 7. Hier sticht insbesondere der Monat März heraus: Im Vergleich mit den Jahren 2014 bis 2019 überragt der diesjährige März mit 810 MW neu genehmigter Leistung das Niveau der Vergleichsmonate von 2014 bis 2016 um 75 Prozent. Ausschlaggebend dafür war die Meldefrist für die Ausschreibungsrunde Mai 2021, für welche die Genehmigung spätestens Anfang April erteilt und registriert sein musste. Die Erfahrung zeigt, dass die schwankenden Genehmigungszahlen stark mit den Meldefristen für die Ausschreibungsrunden korrelieren.<sup>8</sup> Je weniger Auktionen in einem Jahr stattfinden, umso stärker steigt das Genehmigungsvolumen im Vorfeld des Auktionstermins.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Siehe dazu auch Abbildung 4 in: FA Wind (2021), [Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2021](#).

<sup>9</sup> Dies zeigte sich jüngst auch im Monat Juli, in dem 860 MW genehmigt und registriert wurden, nachdem am 04.08.2021 die Registrierungsfrist für Anlagen endete, die in der letzten Ausschreibung in diesem Jahr (1. September) geboten werden wollen.

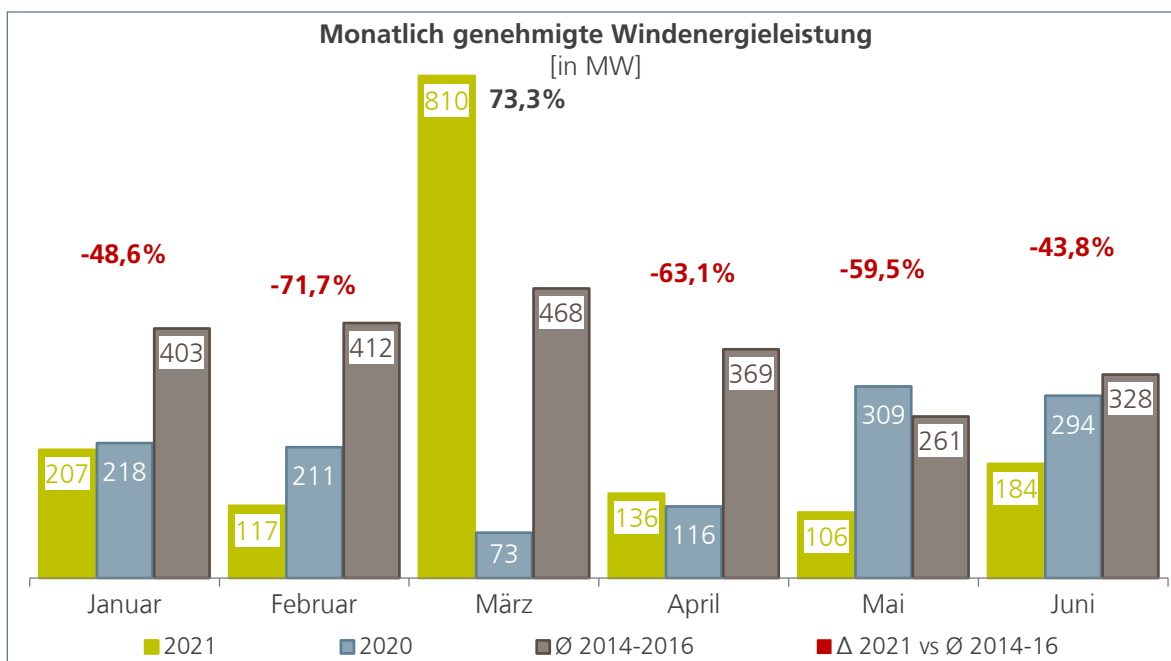


Abbildung 7: Monatlich genehmigte Windenergieleistung in den Jahren 2021 und 2020 sowie im Monatsmittel der Jahre 2014 bis 2016 genehmigte Leistung (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung und Grafik: FA Wind

### 3.3.1 Genehmigte Anlagentypen

Die bis Ende Juni genehmigten 336 Windturbinen verteilen sich auf 25 Anlagenmodelle. Über ein Drittel dieser Anlagen (124 WEA) weist eine spezifische Generatorleistung jenseits von 5 MW auf. Drei von vier Anlagen wurden mit mindestens 4 Megawatt genehmigt. Ein Fünftel (62 WEA) sind der Leistungs-kategorie 3 bis 4 MW zuzuordnen. Mit weniger als 3 MW Leistung wurden nur 15 Windturbinen genehmigt. Der am häufigsten genehmigte Anlagentyp im ersten Halbjahr 2021 ist die Vestas V150 gefolgt von der N149 von Nordex und der V136, dem zweiten Vestas-Modell. Tabelle 8 zeigt die im ersten Halbjahr 2021 genehmigten Anlagenmodelle und Hersteller.

Tabelle 8: Genehmigte Anlagenmodelle im 1. Halbjahr 2021 (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagentyp	Anzahl	Hersteller	Anlagentyp	Anzahl
Vestas	V150	48	Nordex	N133	7
Nordex	N149	42	Siemens Gamesa	SG 5.8-170	6
Vestas	V136	35	Siemens Gamesa	SG-5.0-132	6
Vestas	V162	34	Vestas	V117	6
Enercon	E-138	25	Enercon	E-103	5
Vestas	V126	23	eno energy	eno 126	4
GE Wind Energy	GE 5.5-158	22	Nordex	N163	2
Enercon	E-115	16	Siemens Gamesa	SWT-DD-130	2
Enercon	E-126	14	Nordex	N131	2
Nordex	N117	11	Enercon	E-101	1
Siemens Gamesa	SG 5.8-155	8	GE Wind Energy	GE 2.75-120	1
Enercon	E-147	8	Enercon	E-82	1
Enercon	E-160	7	<b>Gesamt</b>	<b>25 Typen</b>	<b>336</b>

44 Prozent der im ersten Halbjahr 2021 genehmigten Windturbinen adressieren Vestas-Modelle (146 WEA, 671 MW). An zweiter Stelle folgt Enercon, aus deren Modellpalette 77 Anlagen (314 MW) genehmigt wurden. 64 Nordex-Maschinen (306 MW) erhielten in den ersten sechs Monaten ebenfalls eine immissionsschutzrechtliche Bauzulassung. Zudem wurden 23 GE-Turbinen (124 MW) und 22 Anlagen von Siemens Gamesa (129 MW) bis Ende Juni bewilligt. Außerdem wurden Genehmigungsbescheide für vier Windturbinen von eno energy (18 MW) erteilt.

### 3.4 Entwicklung in der Südregion (gemäß § 3 Nr. 43c EEG 2021)

Im Rahmen der Ausschreibung soll ab dem Jahr 2022 ein Teil der Ausschreibungsmenge vorrangig an Gebote innerhalb der sogenannten Südregion vergeben werden (§ 36d Satz 2 EEG 2021).<sup>10</sup> Die Südregion erfasst sämtliche Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg und im Saarland. Auch Bayern und Rheinland-Pfalz werden bis auf wenige Landkreise im äußersten Norden fast komplett erfasst.<sup>11</sup> Aus Hessen zählen lediglich fünf Landkreise (unterhalb der Mainlinie) sowie die kreisfreie Stadt Darmstadt zur Südregion (siehe Abbildung 8).

Zunächst werden bis 15 Prozent des Auktionsvolumens, ab 2024 bis zu 20 Prozent vorrangig an Gebote aus dem Süden vergeben. Im Vorgriff dessen soll die Genehmigungs- und Zubauentwicklung in dieser Region separat analysiert werden, um mögliche Auswirkungen dieser Form der regionalen Steuerung aufzeigen zu können.

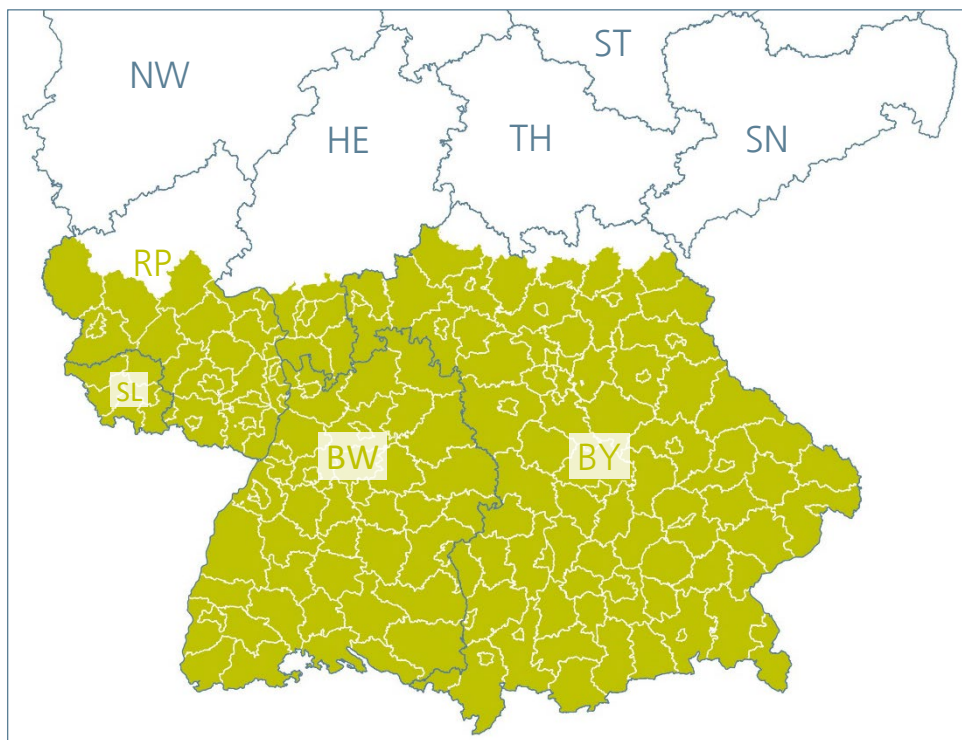


Abbildung 8: Geografische Lage der Südregion gemäß Anlage 5 (zu § 3 Nr. 43c) EEG 2021; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE/BKG 2015 (Daten verändert)

#### 3.4.1 Registrierte Inbetriebnahmen in der Südregion

Die Auswertung der Registerdaten ergibt 30 Neuanlagen mit 122 MW, die im ersten Halbjahr innerhalb der Südregion in Betrieb genommen wurden. Dies entspricht, bezogen auf die Leistung, einem Anteil von 12,6 Prozent am bundesweiten Gesamtzubau. Während bundesweit die Inbetriebnahmen im ersten Halbjahr gegenüber 2020 deutlich zulegten (+65 %), betrug der Anstieg in der Südregion lediglich 35 Prozent.

<sup>10</sup> Die Regelung steht allerdings noch unter dem Genehmigungsvorbehalt der Europäischen Kommission; vgl. BMWi [Pressemitteilung](#) vom 29.04.2021 zur (Teil-)Genehmigung des EEG 2021.

<sup>11</sup> Nicht zur Südregion zählen in Bayern vier Landkreise sowie die kreisfreien Städte Coburg und Hof; in Rheinland-Pfalz acht Landkreise und die kreisfreie Stadt Koblenz.

Die Südquote am bundesweiten Zubau (12,6 %) sank im ersten Halbjahr erneut – und zwar um drei Prozentpunkte gegenüber dem ersten Halbjahr 2020. Im Vergleich mit dem Mittel der Zubau-Halbjahre 2010 bis 2018 verlor der Süden sogar sechseinhalb Prozentpunkte. Ausschlaggebend dafür war insbesondere die diesjährige Entwicklung in Bayern und Rheinland-Pfalz, wo zusammen bislang nur neun Windturbinen in Betrieb genommen wurden. Im Saarland sowie in Südhessen wurden gar keine Neuanlagen realisiert. Die regionale Verteilung der in Betrieb genommenen Windturbinen in der Südregion zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: In Betrieb gegangene Windenergieanlagen in der Südregion im 1. Halbjahr (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Inbetriebnahme Windenergieanlagen in der Südregion	1. Halbjahr 2021		1. Halbjahr 2020		Ø 1. Halbjahr 2010 - 2018		Δ 2021 vs. 2010 - 2018
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Leistung [%]
Baden-Württemberg	21	84,9	3	10,0	18	50,3	68,8%
Bayern (größtenteils)	4	14,3	6	23,0	30	79,4	-82,0%
Südhessen	0	0,0	0	0,0	2	6,3	-
Rheinland-Pfalz (größtenteils)	5	23,1	15	48,8	35	96,2	-76,0%
Saarland	0	0,0	3	9,0	8	22,1	-
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>122,3</b>	<b>27</b>	<b>90,8</b>	<b>93</b>	<b>254,3</b>	<b>-51,9%</b>
<i>Anteil am Gesamtzubau</i>		12,6%		15,4%		19,0%	

### 3.4.2 Registrierte Anlagengenehmigungen in der Südregion

Anfang August erfasste das Marktstammdatenregister 149 genehmigte Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 577 MW innerhalb der Südregion, für die bis dato noch keine Inbetriebnahme gemeldet worden war. In den ersten sechs Monaten in diesem Jahr wurden Genehmigungen für 16 Windturbinen mit 66 MW Gesamtleistung registriert, was lediglich einem Anteil von vier Prozent an der bundesweit genehmigten Windenergieleistung entspricht. Anders als bei den Inbetriebnahmen hat sich die Genehmigungslage in der Südregion im ersten Halbjahr kaum gegenüber 2020 verändert. Im Vergleich zum mittleren Leistungsumfang, der jeweils in den ersten Halbjahren 2014 bis 2016 genehmigt wurde, ist das diesjährige Genehmigungs-niveau um 84 Prozent regelrecht eingebrochen. Tabelle 10 zeigt die regionale Verteilung der registrierten Anlagengenehmigungen in der Südregion.

Tabelle 10: Genehmigte Windenergieanlagen in der Südregion im 1. Halbjahr (Stand 02.08.2021); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Genehmigte Windenergieanlagen in der Südregion	1. Halbjahr 2021		1. Halbjahr 2020		Ø 1. Halbjahr 2014 - 2016		Δ 2021 vs. 2014 - 2016
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Leistung [%]
Baden-Württemberg	6	20,4	5	21,9	36	103,0	-80,2%
Bayern (größtenteils)	4	16,0	0	0,0	56	151,1	-89,4%
Südhessen	0	0,0	0	0,0	2	6,8	-
Rheinland-Pfalz (größtenteils)	5	25,9	16	66,5	37	105,8	-75,5%
Saarland	1	3,5	0	0,0	14	37,6	-90,7%
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>65,7</b>	<b>21</b>	<b>88,4</b>	<b>146</b>	<b>404,2</b>	<b>-83,7%</b>
<i>Anteil an Gesamtsituation</i>		4,2%		7,2%		18,0%	



### 3.5 Windenergieanlagen in UVP-pflichtigen Genehmigungsverfahren

Auch wenn das Marktstammdatenregister mittlerweile sämtliche bundesweit genehmigten sowie in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen erfasst, lässt sich darüber nicht abschätzen wie viele neue Windturbinen in naher Zukunft genehmigt werden könnten. Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen werden zwar von den zuständigen Immissionsschutzbehörden erfasst. Allerdings ist bereits auf Bundesländer-Ebene teilweise nicht mehr bekannt, wie viele Genehmigungsverfahren im Land aktuell laufen. Hier bringt das seit Mitte 2017 existierende gemeinsame UVP-Verbundportal<sup>12</sup> der Länder zumindest für UVP-pflichtige Vorhaben gemäß Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Licht ins Dunkel. Das UVP-Verbundportal bietet »Informationen über UVP-pflichtige Vorhaben, deren Verfahrensstand, Auslegungs- und Erörterungstermine, eingestellte Unterlagen, Berichte und Empfehlungen sowie die anschließende Behördenentscheidung«. Werden mit einem Vorhaben wenigstens drei Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang beantragt - oder weniger als drei beantragt, die in räumlicher Nähe zu Bestandsanlagen »hinzugebaut« werden sollen, so dass dann mindestens drei Anlagen im räumlichen Zusammenhang stehen – kann für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich werden.<sup>13</sup> Zudem besteht die Möglichkeit, die (freiwillige) Durchführung einer UVP zu beantragen (§ 7 Abs. 3 UVPG).

Informationen zu UVP-pflichtigen Vorhaben sind veröffentlichungspflichtig und können in dem gemeinsamen Webportal der Länder eingesehen werden. Seit Anfang 2019 wertet die FA Wind dort veröffentlichte Informationen aus. Daraus lässt sich unter anderem ermitteln, wie viele der UVP-pflichtigen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im ersten Halbjahr 2021 die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 18 UVPG) durchlaufen haben (siehe Tabelle 11).<sup>14</sup>

Tabelle 11: UVP-pflichtige Genehmigungsverfahren für WEA in der Offenlage (Stand 02.08.2021);  
Daten: UVP-Verbundportal, Auswertung: FA Wind

Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung	1. Halbjahr 2021		2. Halbjahr 2020		1. Halbjahr 2020		2. Halbjahr 2019		Δ 1. Hbj 2021 vs. 2020 Leistung [%]
	WEA	MW	WEA	MW	WEA	MW	WEA	MW	
Baden-Württemberg	6	25,0	4	19,0	1	4,2	11	45,1	+495%
Bayern	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	4,2	-
Brandenburg	26	151,5	40	211,5	44	197,4	46	221,1	-23%
Hessen	21	102,2	37	194,1	8	28,2	17	64,8	+262%
Mecklenburg-Vorpommern	51	229,2	27	127,8	68	319,5	42	187,7	-28%
Niedersachsen	113	539,8	67	301,6	55	233,4	55	237,6	+131%
Nordrhein-Westfalen	97	446,4	85	390,8	34	149,0	48	204,0	+200%
Rheinland-Pfalz	27	127,3	24	85,8	0	0,0	25	99,8	-
Saarland	8	30,6	1	3,5	0	0,0	0	0,0	-
Sachsen	0	0,0	2	11,2	0	0,0	3	13,5	-
Sachsen-Anhalt	18	101,1	29	141,5	23	108,6	12	52,8	-7%
Schleswig-Holstein	26	131,2	25	121,8	24	111,6	30	120,8	+18%
Thüringen	4	21,0	7	39,2	4	16,1	0	0,0	+31%
<b>Gesamt</b>	<b>397</b>	<b>1.905,3</b>	<b>348</b>	<b>1.647,6</b>	<b>261</b>	<b>1.167,9</b>	<b>290</b>	<b>1.251,4</b>	<b>+63%</b>

<sup>12</sup> Gemeinsames Webportal [UVP Verbund](#) der Länder, online seit 14.06.2017. Davon zu unterscheiden ist das [UVP-Portal](#) des Bundes, in dem UVP relevante Informationen aus Verfahren veröffentlicht sind, die von Bundesbehörden durchgeführt werden. Dort finden sich etwa Informationen zu Verfahren für Offshore-Windparks, denn die zuständige Genehmigungsbehörde ist hier in der Regel das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.

<sup>13</sup> Siehe auch FA Wind Kurzinformation (2018), [UVP und UVP-Vorprüfung](#).

<sup>14</sup> Bei über den Jahreswechsel bzw. das Quartal hinausgehenden Offenlagen wurde der Zeitpunkt des Beginns herangezogen.

Oben angeführte Zusammenstellung verdeutlicht, dass im ersten Halbjahr 2021 bundesweit Verfahren für fast 400 Windenergieanlagen mit 1.900 MW Leistung die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchliefen. Wie viele Windparkprojekte sich in dieser Zeit insgesamt in einem Genehmigungsverfahren befanden, lässt sich daraus nicht ableiten, da bundesweite Zahlen zu laufenden Genehmigungsverfahren, in denen *keine* Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, nicht existieren. Allerdings lässt sich aus dem UVP-Verbundportal ermitteln, dass von den im ersten Halbjahr 2021 genehmigten 336 Windenergieanlagen, 122 Anlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchliefen. Daraus errechnet sich ein Anteil von 36 Prozent an den bis Ende Juni insgesamt genehmigten Anlagen.

Die Zeitspanne von Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens lässt sich für insgesamt 280 im Webportal erfasste Genehmigungsverfahren berechnen, im Zuge dessen 1.015 Windturbinen mit 4.217 MW Gesamtleistung bewilligt wurden. Im Mittel dauerten die Verfahren ab Antragstellung 21 Monate bis für die Anlagen eine Genehmigung ausgesprochen wurde. Drei Viertel der Verfahren wurden nach 25 Monaten abgeschlossen. Vom Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum Abschluss des Verfahrens dauerte es durchschnittlich zehn Monate.

Im Jahr 2021 wurden bislang 76 Verfahren zum Abschluss gebracht für die sich die Zeitspanne von der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zur Genehmigungserteilung ermitteln lässt. In diesen Verfahren dauerte es ab der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mittel 10 Monate bis zur Erteilung des Bescheides. Die Verfahrensdauer ab der Einreichung der Antragsunterlagen bis zur Genehmigungsentscheidung lag hier bei 18,5 Monaten.

Der Vergleich der im ersten Halbjahr 2021 laufenden Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Verfahrenssituation im letztjährigen ersten Halbjahr (261 WEA 1.168 MW) zeigt eine deutlich steigende Tendenz (+63 % bezogen auf die Leistung), was auch daran liegen dürfte, dass zu Beginn des letzten Jahres viele Verfahren aufgrund der Corona Pandemie ins Stocken gerieten, indem zahlreiche Beteiligungsverfahren auf spätere Zeiträume verschoben wurden. Dennoch lässt sich aus der Betrachtung der derzeit laufenden Genehmigungsverfahren mit UVP-Pflicht vermuten, dass in nächster Zeit mit weiter steigenden Genehmigungszahlen zu rechnen sein dürfte.

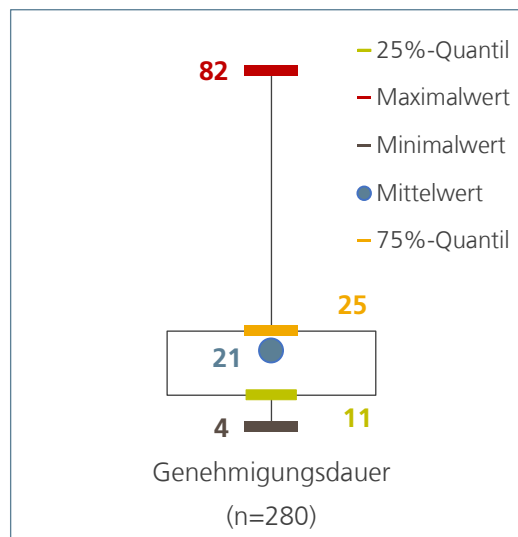


Abbildung 9: Genehmigungsdauer (in Monaten) UVP-pflichtiger Verfahren (ab 2018); Daten: UVP-Verbundportal, Auswertung und Grafik: FA Wind

**Fachagentur Windenergie an Land e.V.**

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin  
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61  
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de